

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

für eingetragene Verein und andere rechtsfähige Institutionen

Hiermit beantragen wir die ordentliche Mitgliedschaft im Queeren Netzwerk Niedersachsen e.V.

rückwirkend zum 01.01 des laufenden Jahres.

ab dem 01.01 des folgenden Jahres.

1 VEREIN, INSTITUTION

Name

Straße

PLZ | Ort

Mail

Homepage

Telefon

2 ANLAGEN

Dem Antrag haben wir folgende Dokumente beigefügt:

aktuelle Vereinssatzung

aktueller Vereinsregisterauszug

Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft erkennen wir die aktuelle Satzung und die geltenden Ordnungen des QNN an. Die Datenschutzerklärung (qnn.de/datenschutz) haben wir gelesen und willigen in die dort vorgesehenen Bestimmungen und Datenverarbeitungsvorgänge ein.

3 RECHTSGÜLTIGE UNTERSCHRIFT(EN)

ggf. Stempel

Datum

Ort

Name | Unterschrift

Name | Unterschrift

§1 Geltungsbereich

1. Die Beitragsordnung gilt für alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder des Queeren Netzwerk Niedersachsen e.V. (QNN).

§2 Beitragshöhe

1. Der Jahresmitgliedsbeitrag setzt sich aus dem Grundbetrag und einem Aufstockungsbetrag zusammen.
2. Der Grundbeitrag für juristische Personen beträgt 250€ im Jahr. Der Grundbetrag für informelle Gruppen, die durch eine natürliche Person Mitglied sind, beträgt 50€ im Jahr.
3. Der Aufstockungsbetrag beträgt 0,4% der Brutto-Personalkostenaufwendungen des Mitglieds im Vorjahr.
4. Die Summe des Grund- und Aufstockungsbeitrages ist auf 1.000€ begrenzt.

§3 Beitragsermäßigung

1. Der Grundbetrag für juristische Personen kann auf Antrag beim Vorstand auf 150€ gesenkt werden, wenn die Summe der Einnahmen des Mitglieds im Vorjahr weniger als 5.000€ betragen hat.

§4 Fälligkeit und Bestimmung

1. Der Jahresmitgliedsbeitrag wird jeweils zum 01.07 eines Jahres in voller Höhe fällig.
2. Juristische Mitgliedspersonen melden bis zum 01.06 eines Jahres dem QNN die Höhe ihres Jahresmitgliedsbeitrages unter Nutzung des zugesandten Meldeformulars.
3. Erfolgt keine fristgerechte Meldung des Mitgliedsbeitrages, wird automatisch der maximale Jahresbeitrag angesetzt.
4. Bei Nicht-Zahlung von Mitgliedsbeiträgen für informelle Gruppen, haftet die natürliche Vertretungsperson der Gruppe.

§5 Zahlungsweise

1. Die Zahlung des Beitrages erfolgt durch Überweisung.
2. Wird der Mitgliedsbeitrag nicht fristgerecht überwiesen, folgt eine kostenfreie erste Mahnung. Für jede weitere Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5€ erhoben.

§6 Schlussbestimmungen

1. Diese Beitragsordnung tritt mit Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung zum 01.01.2021 in Kraft.
2. Änderungen, die von Behörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen. Diese Änderungen müssen auf der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt werden.